

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 30 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 M. — **Anzeigen:** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 25 M. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme** freitags nachm. 2 Uhr. **Fernsprecher Amt Siegmars 244.** — **Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.**

Nr. 31

Sonnabend, den 2. August

1919

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,**  
am 30. Juli 1919.  
Die **Gemeindevorstände.**

### Bekanntmachung über die Erhöhung der Staatsgrundsteuer für den zweiten Termin 1919

vom 25. Juli 1919.  
Nr. 1598 Steuerreg. A.  
Grundstückbesitzer werden darauf hingewiesen, daß nach § 6 des Gesetzes über einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1918 und 1919 vom 19. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 156) die am 1. August 1919 fällige Staatsgrundsteuer für den 2. Termin 1919 mit 6 Pfennigen (anstatt mit 4 Pfennigen) von jeder Steuereneinheit zu entrichten ist.

Finanzministerium, IV. Abteilung.

### Ferkelpreise im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Um den vielfachen Klagen über wucherische Ferkelpreise entgegenzutreten zu können, wird bekanntgegeben, daß im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ferkelpreis von 5 M. je Pfund als angemessen bezeichnet wird. Jede Überschreitung dieses Preises ist hiernach als Wucher anzusehen und wird unmissverständlich verfolgt werden. Die Ferkelkäufer werden angewiesen, sich in jedem Falle eine Rechnung oder Empfangsbestätigung von dem Verkäufer ausstellen zu lassen. Als Ferkel gelten Schweine bis zu 50 Pfund Lebendgewicht. Chemnitz, den 23. Juli 1919. Nr. 1647 K. F. II. Amtshauptmannschaft.

### Kleinhandels-Höchstpreis für Frühkartoffeln im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1. Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln im Kleinhandel auf 20 Pf. für das Pfund für deutsche Frühkartoffeln und 25 „ „ für holländische Frühkartoffeln festgelegt. In diesem Preise sind sämtliche Unkosten enthalten.  
§ 2. Wer den festgesetzten Höchstpreis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.  
§ 3. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.  
Chemnitz, am 27. Juli 1919. 956 a K V. Der Kommandant der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Die Versorgung der Bevölkerung mit Waschlappen betr.

Nach einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums Berlin vom 5. Juli 1919 und der Seifenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft soll das K.-A.-Seifenpulver zukünftig anstatt mit 4 1/2 % mit 10 % Fettgehalt hergestellt werden. Ferner ist geplant, folgendes Programm für die Seifenherstellung durchzuführen:  
1. Die bisherige K.-A.-Seife wird unter Begrenzung auf monatlich 3000 t weiter hergestellt, jedoch ohne Seifenart abzugeben. Der Fettgehalt der K.-A.-Seife ist ohne Änderung des Preises von 16 auf 25 % erhöht worden.  
2. Das bisherige K.-A.-Seifenpulver wird in der bisherigen Weise mit monatlich 125 Gramm auf den Seifenpulverabschnitt der Seifenkarte geliefert. Der Fettgehalt des K.-A.-Seifenpulvers wird verdoppelt, der Preis erhöht sich auf 45 Pf. für ein Halbpfundpaket.  
3. Es wird eine einwandfreie Seifenart von Friedensqualität (60 v. H. Fettgehalt) in Doppelpäckchen von 200 Gramm oder in einfachen 100-Gramm-Stück hergestellt. Das 100-Gramm-Stück wird zum Preise von 80 Pf. geliefert.  
Als Feinseife wird eine gute vollere Toilettenseife mit angenehmem Parfüm (80 v. H. Fettgehalt) im Stückgewicht von 100 Gramm geliefert. Für die Selbststrahler wird an Stelle der Feinseife einwandfreie Kasserseife zur Verfügung gestellt. Das 100-Gramm-Stück Feinseife wird zum Preise von 1,20 Mark, das 50-Gramm-Stück Kasserseife zum Preise von 0,60 Mark berechnet. Die unter 3 genannten Erzeugnisse werden nur gegen

Seifenkarte geliefert, und zwar gegen die Feinseifenabschnitte der Seifenkarte. Ein Feinseifenabschnitt berechtigt zum wahlweisen Bezug von 50 Gramm der genannten Erzeugnisse.  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,**  
am 28. Juli 1919.  
Die **Gemeindevorstände.**

Nachstehende Notiz der Reichsfeinstoffstelle wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,**  
am 29. Juli 1919.  
Die **Gemeindevorstände.**

In nächster Zeit gelangt eine größere Menge von Rinderpöfel-Fleisch zur Verteilung an die Verbraucher. Dieses erfordert, da es stark gefalzen ist, vor der Zubereitung eine Entsalzung durch Wässern. Große Stücke müssen 2-3 Tage in frisches, häufig zu erneuerndes Wasser gelegt werden. Zweckmäßiger ist, das Fleisch in kleinere Stücke durch Wässern nur etwa 6-8 Stunden Zeit erforderlich ist. Das so behandelte Fleisch quillt gleichzeitig wieder auf und schmeckt, namentlich beim Kochen mit Gemüsen, die nicht gefalzen zu werden brauchen, ausgezeichnet.

### Gemeindegrundsteuer.

Am 1. August d. J. wird der 2. Termin der diesjährigen Gemeindegrundsteuer fällig und ist spätestens bis zum 15. August 1919 bei Vermeidung des Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahrens unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Steuerbehörde zu bezahlen.  
**Reichenbrand, am 26. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Beiträge für den Landeskulturrat.

Mit dem diesjährigen 2. Termine Staats-Grundsteuer, der mit 6 Pf. für die Einheit zu entrichten ist, und zwar am 1. August d. J. wird zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrates ein Zuschlag von 1 Pfennig auf jede beitragspflichtige Grundsteuereneinheit erhoben. Zur Entrichtung der Beiträge sind alle diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer verpflichtet, die in ihrem Betriebe Flächen bewirtschaften, auf denen nach Abzug der Gebäude samt Hofraum und einmalige forstwirtschaftliche Grundstücke treffenden Einheiten mindestens 120 Steuereneinheiten haften. Die Beiträge sind spätestens am 14. August d. J. an die Ortssteuerbehörde abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt das geordnete Beitreibungsverfahren.  
**Reichenbrand, am 25. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Katholische Kirchenanlagen.

Der 1. Termin katholischer Kirchenanlagen ist bis längstens den 5. August 1919 an unsere Steuerkasse zu entrichten.  
**Siegmars, 1. August 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Staats- und Gemeinde-Grundsteuer.

Der 2. Termin Staats- und Gemeinde-Grundsteuer ist bis längstens den 15. August er. an unsere Steuerkasse abzuführen.  
**Siegmars, 1. August 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Gemeinde-Grundsteuer.

Der am 1. August d. J. fällige 2. Termin der Gemeinde-Grundsteuer 1919 ist bis zum 15. d. M. an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.  
**Neustadt, am 1. August 1919. Der Gemeindevorstand.**  
Am 1. August 1919 ist der 2. Termin der staatlichen Grundsteuer mit 6 Pf. für jede Steuereneinheit fällig. Diese Steuer ist bis zum 10. August an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.  
**Neustadt, am 1. August 1919. Der Gemeindevorstand.**

Der 1. Termin der katholischen Kirchenanlagen ist fällig gewesen und bis spätestens den 5. August d. J. an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.  
**Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Juli 1919.**

### Neuregelung der Kohlenverteilung.

Zur Erleichterung für die Einwohnerschaft, insbesondere um das tägliche Stehen zur Erlangung von Kohlenkarten zu vermeiden, wird folgende Neuordnung getroffen:  
Es sind pünktlich zu den unten angegebenen, genau einzuhaltenen Zeiten alle Kohlengrundarten zur Nummerierung im Lebensmittelamt, Ritterstraße 1, vorzuliegen.  
Sobald Kohlen zu verteilen sind, wird in Zukunft Zeit, Ort und Nummer durch Anschlag bekannt gemacht.  
Nach der erfolgten Nummerierung erfolgt sodann die Kohlenausgabe.  
**Montag, den 4. August 1919**  
8 Uhr vorm. Talstraße,  
9 „ „ Kirchstraße,  
10 „ „ Gartenstraße,  
11 „ „ Oststraße.  
**Dienstag, den 5. August 1919**  
8 Uhr vorm. Chemnitzstraße Nr. 1-30,  
31 bis Ende, Weg nach dem Kalkwerk,  
1/2 11 „ „ Ritter-, Köhlerdorfer-, Nordstraße, Bachgasse,  
2 „ nachm. Forststraße Nr. 29-39,  
3 „ „ 1-28,  
1/2 4 „ „ Burg-, Kurze und Gräner Straße,  
1/2 5 „ „ Post- und Hardtstraße.  
**Mittwoch, den 6. August 1919**  
8 Uhr vorm. Adolfsstraße,  
9 „ „ Limbacher Straße Nr. 21-30,  
10 „ „ 31-50,  
11 „ „ 51-77,  
2 „ nachm. 2-16, Karl-, Park-, Pelzmühlen- und Solbrigstraße, Anton- und Ahnerstraße, Reichenbrandener Straße.  
**Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Juli 1919.**

### Die Ausgabe der Landesfett-, Fleisch-, Seifen- und Auslandsfettkarten erfolgt

im Lebensmittelamt, Ritterstraße 1, zu den in vorstehender Bekanntmachung angeführten Zeiten. Auch hier ist pünktliches Einhalten der je angegebenen Zeiten durchaus erforderlich.  
**Rabenstein, am 31. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Staats- und Gemeindegrundsteuer.

Die Staats- sowie die Gemeindegrundsteuer sind bis zum 10. August d. J. bei Vermeidung des Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahrens unter Vorlegung des Grundsteuerzettels an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Die Staatsgrundsteuer ist für den 2. Termin von 4 auf 6 Pf. für jede Steuereneinheit erhöht worden. Mit diesem Termin wird zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrates ein Zuschlag von 1 Pfennig auf jede beitragspflichtige Grundsteuereneinheit erhoben.  
**Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Juli 1919.**

### Gemeinde-Einkommensteuer.

Am 4. August d. J. wird der 2. Termin der Gemeindeeinkommensteuer fällig und ist bis spätestens den 18. August 1919 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Säumige das mit Kosten verbundene Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.  
**Kottluff, am 30. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Arbeitsbuch-Verlust.

Das am 7. Juli 1914 hier unter Nummer 34 für den am 23. Dezember 1899 in Kottluff geborenen **Emil Alfred Schubert** ausgestellte Arbeitsbuch ist verloren gegangen. Dies wird zur Wiedererlangung und Verhütung mißbräuchlicher Benutzung hiermit bekannt gegeben.  
**Kottluff, am 29. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.**

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 7. Sonntag n. Trin., den 3. August, Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Kroll.  
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.  
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.  
Amtswoche: Hilfsgeistlicher Kroll.

#### Parochie Rabenstein.

Am 7. Sonntag n. Trin., 3. August, Vorm. 7 Uhr Sammeln des ev. Jungfrauenvereins an der Pfarre zum Ausflug nach den Greifensteinen. Anmeldungen bis Sonnabend nachm. 6 Uhr bei Herrn Glöckner Heßbig.  
Vorm. 1/8 Uhr Christenlehre mit den Jünglingen: Hilfsgeistlicher Leibold.  
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Leibold.  
Abends 8 Uhr Versammlung des ev.-luth. Jünglingsvereins im Pfarrsaal.  
Montag, 4. August, Abends 1/9 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrsaal.  
Dienstag, 5. August, Nachm. 2 Uhr ärztliche Mutterberatung in der Kirchengemeinde.

Naturtheater Rabenstein. Seit Wochen sind die Vorbereitungen für die Aufführung des Heimatspiels: „Die Gründung Rabensteins“

im Gange und am Sonntag, den 3. August, soll die Aufführung stattfinden. Die Dichtung führt uns zurück in die Zeit ums Jahr 1100, da Herr Anarkus hier auf vorgeschobenem Posten die Sorgen im Saume hält und Handlungsgängen ritterlich Geleitet durch den finsternen Rabensteiner Wald. Aus dem lebenswarmen, formvollendeten Festspiel spricht ein ganzer Dichter zu uns. Franziskus Nagler hat die Musik dazu geschrieben, von der das Koloniallied und die Ballade vom Totenstein besondere Beachtung verdienen. Das Heimatspiel ist erheblich erweitert und vervollkommen worden und wird wie einst 1914 gewiß auch jetzt ein volles „Haus“ im Naturtheater bringen.

### Bohnenpielplan des Naturtheaters Rabenstein.

Sonntag, 3. August, 1/11 Uhr Öffentliche Morgenseier. Eintrittspreis 1 M. Der Gewissenswurm. — Nachm. 5 Uhr Die Gründung Rabensteins. Heimatspiel.  
Montag, 4. August, 1/6 Uhr Die Gründung Rabensteins. Städt. Volksbildungsausschuß.  
Dienstag, 5. August, 6 Uhr Der Gewissenswurm. Sozialdemokr. Bezirksverein für Siegmars usw.  
Mittwoch, 6. August, 5 Uhr Der Gewissenswurm. Volkshaus. Vorstellung. 1 M. Eintrittspreis.  
Donnerstag, 7. August, 5 Uhr Sappho. Lehtes Galtspiel Anna Koleswka.  
Freitag, 8. August, 1/6 Uhr Die Gründung Rabensteins. Städt. Volksbildungsausschuß.  
Sonnabend, 9. August, Die Gründung Rabensteins. Heimatspiel.

frischgerösteten gar. reinen  
**Bohnenkaffee Kaffee**  
1 # 10,50 M. 1 # 16, — M.  
**grüne Erbsen Perlbohnen**  
1 # 3,60 M. 1 # 3,20 M.  
**Gerstenflocken Gemüsesuppe**  
1 # 2,25 M. 1 # 3, — und 1,75 M.  
**Sultania-Koffin bosnische Pflaumen**  
1 # 8, — M. 1 # 4, — M.  
**Reisstärke Kernseife**  
1 # 14,50 M. 1 Stück 2, — M.  
starkschäumendes Waschlappenpulver, markenfrei  
reine antimlied untersuchte Rohfleischkonserven  
empfiehlt Drogerie Siegmars Erich Schulze  
Ka-Ha-Vau-Gesellschaft.